



Gemeindeverwaltung Egg
Bau und Sicherheit
Forchstrasse 145
8132 Egg

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides

Im Sinne von § 315 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes stelle/n ich/wir

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Plz, Ort: _____

Telefonnummer: _____

das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides betreffend des

Baugesuchs: _____

Baugesuch Nr.: _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Die Zustellgebühr beträgt einmalig Fr. 50.00 und wird mit der Zustellung des Bauentscheids in Rechnung gestellt.

Das Zustellbegehren ist innert der Auflagefrist (Poststempel) an die Abteilung Bau und Sicherheit zu senden. Nach Fristablauf wird das Begehren der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Abs. 2 PBG).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist (§ 316 PBG)